

# Beitragsordnung

(Stand 15.04.2011)

des Tennisclubs Marktheidenfeld e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. In Sonderfällen kann der Vereinsausschuss per Beschluss Beiträge /Leistungen ermäßigen oder erlassen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Beitragsgruppen ist nachstehend aufgeführt.
3. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist insgesamt im Voraus, am 01.01. eines jeden Jahres fällig. 1/4-jährl. Zahlungen sind - ohne Ratenzahlungszuschlag - möglich und üblich. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Lastschrifteinzugsverfahren erhoben. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag quartalsmäßig berechnet. Beitragsrechnungen werden nicht versandt.
4. Jedes aktive Vereinsmitglied im Alter von 14 - 65 Jahren (einschl.) muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden ableisten. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit € 10,00 berechnet und im Dez. des lfd. Jahres eingezogen. Arbeitsstunden und/oder die Ableistung sind nicht übertragbar (siehe auch „Anhang A“ zur Beitragsordnung).
5. Umlagen und / oder Sachleistungen werden von der Mitgliederversammlung im Einzel -/Bedarfsfall beschlossen.
6. Für den Übergang von einer **Beitragsgruppe** in eine andere sowie auch für die Zuordnung, ab welchem Zeitpunkt und bis wann Arbeitsleistung zu erbringen ist, gilt der „Anhang A“ zur Beitragsordnung.
7. Über Höhe/Umfang der Beiträge/ Leistungen entscheidet satzungsgemäß die Mitgliederversammlung.
8. Weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung ist der „Anhang A“.

---

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.04.2006 geänderte und genehmigte Fassung.

## Nachstehende Beitragsanpassung erfolgte zum 2. Quartal 2006

Beitragsgruppe	Form der Mitgliedschaft	Beitrag € gültig ab 01.04.2006	Beitrag € gültig bis 1.03.2006
A	aktives Einzelmitglied	152,00	152,00
B	Ehegatte/Partner eines aktiven Einzelmitglieds	88,00	88,00
C	Student Wehr-/Zivildienst, Auszubildende <b>über 18</b>	80,00	80,00
D	Jugendliche <b>bis 18 Jahre</b>	64,00	64,00
E	passives Mitglied	48,00	48,00
F	Ehepaar/Partner mit 1 Kind/Auszubildende	240,00	----
G	Ehepaar/Partner mit mehreren Kindern/Auszubild.	252,00	----
H	1 Erwachsener mit Kindern/Auszubild.	180,00	----
I	beitragsfreie und Ehrenmitgliedschaften	ohne Beitrag	ohne Beitrag

für die jeweiligen Grenzen eines Wechsels von einer Beitragsgruppe in die andere,  
bzw. ab / bis wann Arbeitsleistung zu erbringen ist.

Die bis auf weiteres praktizierte Regelung wird in der Form definiert, dass für jeden Wechsel zum einen **das laufende Kalenderjahr** und zum anderen **das jeweilige Geburtsjahr** für die entsprechende Berechnung maßgebend ist.

### Arbeitsleistung der aktiven Mitglieder

**ist ab dem 14. bis einschließlich des 65. Lebensjahres zu erbringen.**

z.B.	Kalenderjahr	2006 abzgl.	Geburtsjahr	1941 =	<b>65</b>	in 2006
		2007		1942 =	<b>65</b>	in 2007
		2008		1943 =	<b>65</b>	in 2008

bedeutet: letztmalig für 2006, bzw. 2007, bzw. 2008 Arbeitsleistung

---

	Kalenderjahr	2006 abzgl.	Geburtsjahr	1992 =	<b>14</b>	in 2006
		2007 abzgl.		1993 =	<b>14</b>	in 2007
		2008		1994 =	<b>14</b>	in 2008

bedeutet: erstmalig für 2006, bzw. 2007, bzw. 2008 Arbeitsleistung

---

Für jedes aktive Mitglied der o.g. Altersspanne wird eine zu erbringende Arbeitsleistung von jährlich 5 Std. unterstellt. Erbrachte Arbeitsleistung ist grundsätzlich durch die Abgabe einer Arbeitskarte, die am / im Clubheim erhältlich ist, zu dokumentieren. Ausgefüllte Arbeitskarte bitte ausschließlich an 1. Vorsitzenden oder Kassenwart abschicken. Bei Verzicht des Mitglieds auf das Erbringen von Arbeitsleistung wird ein Ersatzbetrag von € 10,00 je Stunde im 4. Quartal des jeweiligen Jahres gefordert.

---

### Wechsel vom Jugend- zum Erwachsenenbeitrag

z.B.	Kalenderjahr	2006 abzgl.	Geburtsjahr	1988 =	<b>18</b>	in 2006
		2007		1989 =	<b>18</b>	in 2007
		2008		1990 =	<b>18</b>	in 2008

bedeutet: erstmalig für 2006, bzw. 2007, bzw. 2008 Erwachsenenbeitrag

---

### Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre

analog der vorstehenden Regelung

mit dem Folgequartal, das der Beendigung der Schule, des Studiums und / oder der Ausbildung folgt, ist der „Normalbeitrag“ (Beitragsgruppe A, zu zahlen).

---

### Ehegattenbeiträge

Die entsprechenden Beiträge werden ab dem Folgequartal berechnet, in dem die Voraussetzungen geschaffen oder entfallen sind, das der Anzeige des Mitglieds folgt.

---

### Passive Mitgliedschaften

Der Wechsel aus einer bisherigen aktiven Mitgliedschaft in eine passive ist nur zum jeweiligen Jahresende auf schriftlichen Antrag (Eingang bis 30.11. des Jahres) möglich.